

Gilg Tschudi

Autor(en): **Oechsli, W.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische pädagogische Zeitschrift**

Band (Jahr): **5 (1895)**

Heft 1

PDF erstellt am: **01.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-788382>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Gilg Tschudi.

Akademische Antrittsrede von Prof. W. Oechsli.

Ausländer, die um die Wende des 15. und 16. Jahrhunderts auf die Schweiz zu sprechen kommen, lieben es, sie als ein Land von Wilden zu bezeichnen, in dem nur die Kunst der Waffen gepflegt werde. Aber wenn auch die Kraft, mit der die alten Eidgenossen Spiess und Hellebarte führten, sich den Fremden in erster Linie bemerklich machte, so ganz sind sie doch nicht im rauhen Waffenhandwerk aufgegangen. Ja unmittelbar aus ihren Kriegstaten heraus sind zwei Geistesblüten entsprungen, wie wir sie damals in gleich kräftiger Entwicklung bei keinem andern deutschen Stamme finden, ich meine das historische Volkslied, das wie ein fortlaufendes Epos die ruhmvollen Kämpfe unserer Väter begleitet, und dann eine nationale Geschichtschreibung, wie sie eben nur da gedeihen konnte, wo ein mächtig pulsirendes Völkerleben vorhanden war. Anhebend mit dem Winterthurer Mönch, der uns die Schlacht am Morgarten erzählt, dem unbekannten Berner Geistlichen, der das farbenreiche Bild des Laupenerkrieges entworfen hat, dem Zürcher Bürger, der im Auftrag des Ritters Eberhard Müllner die Nöte der Mordnacht und der wiederholten Belagerungen der Vaterstadt schildert, entfaltet sich dieselbe im 15. Jahrhundert in den Chronisten Justinger, Fründ, Thüring Fricker, Schilling, Etterlin u. a. immer reicher, bis sie unter dem erfrischenden Hauche des Humanismus und der Reformation in den Werken Anshelms, Vadians, Kesslers, Bullingers, Stumpfs und Tschudis ihre glänzende Höhe und leider auch für lange ihren Abschluss gefunden hat.

Die Palme unter den ältern Geschichtschreibern der Schweiz ist von jeher Gilg Tschudi gereicht worden, an dem sich Schiller zum Tell begeistert und von dem Goethe gesagt hat, dass man einen trefflichen Menschen tüchtig heraufbilden könnte, ohne dabei ein anderes Buch zu brauchen, als etwa Tschudis schweizerische oder Aventins bairische Chronik.



Tschudis Leben und Wirken ist schon öfters Gegenstand eingehender Darstellung geworden. Schon im Anfang unseres Jahrhunderts hat ihm Ildefons Fuchs ein biographisches Denkmal in zwei Bändchen gesetzt; in den Fünfziger Jahren widmete ihm Jakob Vogel wieder ein ganzes Buch, und 1871 veröffentlichte der treffliche Blumer im Glarner Jahrbuch ein drittes Lebensbild, dem er eine Würdigung Tschudis als Geschichtschreiber nachfolgen liess. Wenn ich es trotzdem wage, Ihnen noch einmal Leben und Werke des grossen Glarners in Kürze vorzuführen, geschieht es, weil ich teils durch eigene Studien auf eine von den bisherigen Biographen abweichende Auffassung namentlich des Politikers Tschudi gekommen bin, teils weil ich dem Andenken zweier hochverdienter, zu früh von uns geschiedener Mitglieder unserer Alma Mater durch die Verwertung ihrer Tschudiforschungen eine Huldigung darbringen möchte. Es ist Salomon Vögelin, der zuerst durch eine ins minutiöseste Detail eindringende Untersuchung die Bedeutung Tschudis als Epigraphiker gegenüber den Angriffen einer Autorität wie Mommsen gesichert, der dann die Leistungen des Mannes auf dem Gebiet der Altertumskunde überhaupt aufgehellte und endlich über einer grossen Arbeit, die uns über Tschudis Art der Urkundenbenutzung zuverlässigen Aufschluss geben sollte, vom Tod ereilt worden ist. Aus verschiedenen Bemerkungen in derselben geht mit Gewissheit hervor, dass Vögelin über die von Tschudi zu genealogischen Zwecken vorgenommenen Urkundenfälschungen in vollem Umfang im klaren war und die Beweise dafür beigebracht haben würde, wenn ihm das Schicksal die Fertigstellung seiner Untersuchung vergönnt hätte. Die scharfsinnigen Ausführungen eines deutschen Gelehrten, Prof. Schultes, der jüngst jene Beweise in aller wünschbaren Vollständigkeit erbracht hat, sind daher den Schweizerhistorikern keineswegs unerwartet gekommen. Dass sie auch den ausgezeichneten Mann, dessen Nachfolger zu sein mir die unverdiente Ehre zu teil geworden ist, Georg von Wyss, nicht überrascht haben, beweisen die Zweifel, die er schon vor 30 Jahren seinem Freunde Blumer an der Echtheit der beiden ersten hier in Frage kommenden Urkunden brieflich mitgeteilt hat, beweist sein 1889 erschienenes vorzügliches Neujahrsblatt über den Tschudiautographen in der Stadtbibliothek, worin er Tschudi unumwunden als den Urheber jener zwei Urkunden hinstellt, beweist endlich ein in seinem Nachlass gefundener Aufsatz*), worin er, für seinen pietätvollen Charakter bezeichnend, gesteht, dass er jene Forschungen nur deshalb nicht weiter verfolgt habe,

*) Seitdem publiziert im Jahrbuch des hist. Vereins Glarus, 30. Heft, 1895.

um dem Ruhm des Aegidius keinen Schatten anwerfen zu müssen, dass er im übrigen Schultes Ergebnisse nur unterschreiben könne.

Gewiss ist es für uns schmerzlich, dass, nachdem Tschudis Erzählung vom Rütlibunde und von Wilhelm Tell, mit der unsere Kindheit genährt worden ist, als historisch unhaltbar hat aufgegeben werden müssen, nun auch noch eine Tatsache konstatirt wird, die ihm als Menschen wie als Forscher einen schweren Makel aufprägt. Wohl dürfen wir auf mildernde Umstände plädiren. Das 16. Jahrhundert hat gleich dem Mittelalter solche Dinge mit andern Augen angesehen, als wir. Wer hat den Urkundenbetrug in grossartigerem Masstab betrieben als die Kirche, von der römischen Curie hinunter bis zum einsamen Bergklösterlein? Die Reichsstadt Bern und der Herzog Rudolf von Österreich haben mittelst gefälschter Privilegien sich Rechte gesichert, die auf zweifelhaftem Grunde ruhten, und einer der berühmtesten Gelehrten Deutschlands im 16. Jahrhundert, der Abt Trithemius von Sponheim, hat sich in seinen Geschichtswerken Erfindungen und Fälschungen zu schulden kommen lassen, gegen welche diejenigen Tschudis Stümpereien eines Anfängers sind. Diese Beispiele, die sich leicht vermehren liessen, sollen die moralische Verirrung unseres Aegidius keineswegs aus der Welt schaffen. Auch das 16. Jahrhundert hat zwischen Lüge und Wahrheit zu unterscheiden gewusst. Aber sie lehren doch, dass wir an ihn einen mildern Masstab als den heutigen legen dürfen und müssen.

Georg von Wyss ist nicht bloss allem Anschein nach der erste, der jene Fälschungen wenigstens zum Teil erkannte, er hat auch durch eine äusserst sorgfältige Untersuchung Licht gebracht in Tschudis Arbeiten über das Kloster, Einsiedeln und in überzeugender Weise geschieden, was darin alte originale Quelle und Tschudis eigene Zutat ist. Eine weitere Tschudiarbeit neuern Datums, die ich nicht übergehen darf, ist der treffliche Aufsatz von Staatsarchivar Herzog über die Beziehungen des Chronisten zum Aargau, worin alles gesammelt ist, was sich über Tschudis zweimaligen Aufenthalt in Baden beibringen liess.

Gilg Tschudi entstammte einer Familie, die seit einem Jahrhundert die angesehenste in Glarus war. Die von ihm überlieferten Urkunden führen den Stammbaum derselben in einer Lückenlosigkeit, um welche die mächtigsten Dynastien Europas sie beneiden dürften, bis in den Anfang des 10. Jahrhunderts zurück und lassen sie vom Stammvater an bis 1253 in ununterbrochenem Besitz der höchsten Würde des Tales, des Meieramtes der Herrin desselben, der Abtissin von Säkingen, erscheinen. Alle diese Meieramtsurkunden samt allen damit in irgend

einer Weise zusammenhängenden Dokumenten sind aber von Schulte als Fälschungen erwiesen worden, und alle darauf gegründeten Angaben sowohl in der Familiengeschichte der Tschudi, als auch in der glarnerischen Landesgeschichte sind einfach zu streichen.

Immerhin lassen sich die Tschudi an der Hand echter Urkunden bis 1289 zurückverfolgen. Der ursprüngliche Sitz des Geschlechtes, das sich von der Masse der säckingischen Eigenleute, welche die Einwohner des Tales bildeten, in nichts unterschieden zu haben scheint, war Linttal. Von dort aus scheint sich dasselbe nach den vordern Gemeinden des Landes, nach Schwanden und Glarus verpflanzt zu haben.

Der erste Angehörige desselben, der eine bedeutende Rolle in der Geschichte seiner engern und weitem Heimat spielte, war Gilg Urgrossvater, Jost Tschudi, der von 1419—1454 fast ununterbrochen als Landammann an der Spitze von Glarus stand und als Freund und Gesinnungsgenosse Ital Redings neben diesem als eine der markantesten Gestalten des alten Zürichkrieges, im Rat wie im Felde, erscheint. In der zweiten Hälfte tritt Josts Sohn, Hans Tschudi, besonders hervor, als Anführer der Glarner in der Schlacht bei Murten und als Landammann in den Jahren 1483—94.

Hans Tschudi hinterliess mehrere Söhne. Der älteste, Markward, der Vater Valentins, des Nachfolgers Zwinglis in der Pfarrei Glarus, starb im besten Mannesalter, so dass die Erziehung seines Sohnes seinem Bruder Ludwig zufiel. Ludwig Tschudi ist der Vater unseres Chronisten. Nach dem wenigen, was wir von ihm wissen, war derselbe ein Kriegermann von bewährter Tapferkeit und Einsicht. Im Schwabenkrieg trug er das Landesbanner und bestand in der Schlacht am Schwaderloch einen Zweikampf mit einem deutschen Edelmann in rühmlicher Weise. 1513 befehligte er das Glarnerkontingent in einem Heere, das die Tagsatzung der Besatzung zu Novara zu Hülfe schickte, und kämpfte als Hauptmann eines Fähnleins bei Marignano mit. Zur Landammannwürde gelangte er nicht, wohl deshalb, weil seine Vettern Heinrich und Jost Tschudi, die beide dieselbe wiederholt bekleideten, ihm den Weg dazu versperrten. Dagegen war er 1510 Landvogt in den freien Ämtern und vertrat seit 1507 öfters seinen Kanton auf der Tagsatzung.

Der „Vogt“ Tschudi, wie Ludwig im Gegensatz zu seinen Vettern, den Ammännern Heinrich und Jost, genannt wurde, hatte von seiner ersten Gemahlin, Margarethe Kilchmutter, fünf Söhne, Fridolin, Ludwig, Meinrad, Peter und Gilg, denen später noch sechs weitere aus zweiter Ehe nachfolgten. Höhere Bildung scheint er nicht besessen zu haben, doch wusste er dieselbe an andern zu schätzen. Er benutzte

die Anwesenheit Zwinglis, der seit 1506 als junger strebsamer Pfarrer in Glarus weilte, um ihm die Erziehung seiner Söhne und seines Neffen anzuvertrauen. Ob auch die ältern, Fridolin, der bei Marignano gefallen sein soll, Ludwig und Meinrad, die sich fremden Kriegsdiensten widmeten, von Zwingli unterrichtet worden sind, ist zweifelhaft, gewiss dagegen, dass die beiden jüngern aus erster Ehe, Peter und Gilg, sowie ihr Vetter Valentin von ihm die Anfangsgründe des humanistischen Wissens empfangen haben. Er war es wohl auch, der den Vogt Tschudi veranlasste, sie zur weitem Ausbildung seinem Freunde Glarean zu überlassen, unter dessen Leitung sie ihre Studien zunächst in Basel, dann in Paris fortsetzten. Auch in der Fremde gaben Peter und Valentin ihrem alten Lehrer fortwährend Rechenschaft von ihrem Tun und Lassen in Briefen, die ihre tiefe Anhänglichkeit und Verehrung für Zwingli bekunden. Der Reformator muss in der Tschudischen Familie wie zu Hause gewesen sein; noch in Zürich machte er bei dem etwas kargen und gestrengen Vater den Fürsprecher für Sohn und Neffen, und die reformatorische Bewegung hatte schon begonnen, als er im Herbst 1522 seinen Lieblingsschüler Valentin selber in das Pfarramt Glarus einführte, wobei ihn Glarean bat, seine Abwesenheit bei den Tschudis zu entschuldigen. Als die eidgenössische Tagsatzung im Sommer 1523 Zwingli gleichsam ächtete, indem sie seine Verhaftung befahl, wo er sich betreten lasse, bot ihm der älteste Sohn des Vogtes, Ludwig Tschudi der jüngere, der inzwischen ein berühmter Kriegshauptmann geworden war, ein sicheres Asyl in Glarus an.

Damit hörte aber das vertrauliche Verhältnis der Tschudi mit dem Reformator plötzlich auf. Mochte Vogt Ludwig den Ideen seines geistlichen Freundes und Beraters Beifall gezollt haben, solange sich dieselben auf dem Gebiet der reinen Theorie bewegten, von dem Augenblick an, da sie sich zur Tat umsetzten, da sie zur kirchlichen Revolution, zur offenkundigen Ketzerei führten, wandte er sich, wie Glarean, Beatus Rhenanus und so manche andere Freunde Zwinglis, mit seiner ganzen Familie erschreckt von ihm ab. Selbst Valentin brach alle Beziehungen zu dem Manne, den er noch eben als seine Sonne, sein Heil gepriesen hatte, ab. Einzig Peter folgte seinem Lehrer in alle Konsequenzen nach und ist darüber vermutlich mit Vater und Brüdern zerfallen. Er siedelte nach Chur über, wo er noch 1529 und 1530 Briefe mit Zwingli wechselte. Dann ereilte den zu den schönsten Hoffnungen berechtigenden jungen Gelehrten ein früher Tod.

Der jüngste von den fünf Söhnen erster Ehe, der am 5. Februar 1505 geborene Ägidius, oder, wie er sich gewöhnlich auf gut schweizer-

deutsch schrieb, Gilg, trat dagegen völlig in die Fusstapfen des Vaters. Schon mit 11 Jahren kam er aus der Obhut Zwinglis in diejenige Glareans, so dass schon deshalb der Einfluss des Reformators auf ihn kein nachhaltiger sein konnte. Dass Zwingli immerhin auch sein Herz gewonnen hatte, zeigt der einzige Brief, der sich von Gilg an ihn erhalten hat.

Als Peter und Valentin Ende 1516 nach Paris abgingen und auch Glareans Übersiedlung nach der französischen Hauptstadt in Aussicht stand, wandte sich der Knabe in einem lateinischen Schreiben an Zwingli in Einsiedeln mit der flehentlichen Bitte, ihn zu sich zu nehmen, da er bei niemand lieber sein möchte, als bei ihm; sonst müsse er wahrscheinlich nach Hause und werde alles Gelernte wieder vergessen. Seine Bitte blieb, wir wissen nicht aus welchem Grunde, unerfüllt. Über seinen fernern Studiengang ist nichts Sicheres bekannt. Nach der allgemeinen Annahme soll Gilg 1517 Glarean nach Paris gefolgt und 1520 nach Hause zurückgekehrt sein. In diesem Jahre, also als 15jähriger Knabe, will er in Konstanz die römische Inschrift über den Wiederaufbau des Kastells Oberwinterthur kopiert haben, eine Angabe, die von dem ungewöhnlich früh erwachten Forschungstrieb Gilgs zeugte, wenn sie nicht dadurch verdächtig würde, dass er zugleich seine selbsterfundene Ergänzung der Inschrift als Aufzeichnung von dem damals angeblich noch unversehrten Steine ausgibt. Jedenfalls wandte sich der reich begabte Jüngling frühzeitig historisch-antiquarischen Forschungen über seine Heimat zu, zu denen ihm sein Lehrer Glarean die ersten Anregungen gegeben hatte, und exzerpierte aus den Autoren des Altertums alles, was sie über das Gebiet der Schweiz und ihre Umgebung enthielten. Mit diesen Studien wechselten Gebirgsreisen in einem Umfang, wie sie damals noch wenig in Übung waren. So überschritt er im Frühjahr 1524 unter Lawinengefahren den Grossen St. Bernhard. Ausserdem besuchte er den Rhonegletscher, den Gotthard, Lukmanier, Splügen, Septimer, Julier und andere Pässe, wobei er die durchwanderten Gegenden skizzierte und auf Land und Volk ein scharfes Auge hatte. Die Frucht dieser Forschungen und Wanderungen war Tschudis Erstlingsarbeit: „Die uralt warhaftig Alpisch Rhetia“, die im wesentlichen 1528 vollendet war, sowie eine Schweizerkarte, welche die einzige ihr vorausgehende des Zürcher Arztes Conrad Türost in Bezug auf Genauigkeit der Anlage weit übertraf.

Zugleich warf sich aber der junge Mann mit Leidenschaft in den Kampf der religiösen Parteien, der inzwischen in seiner Heimat entbrannt war. Seit die von Zwingli entfachte Bewegung auch Glarus

ergriffen, war der alte Vogt Ludwig Tschudi vermöge seines Ansehens das Haupt der eifrigen Altgläubigen geworden, die um jeden Preis Glarus der Neuerung zu verschliessen trachteten. Kraft einer knappen Mehrheit von 33 Stimmen gab auf ihr Betreiben die Landsgemeinde noch am 15. März 1528 den V katholischen Orten die schriftliche Zusage, beim alten Glauben zu verbleiben und gegen die neue Lehre mit Strafen einzuschreiten. Als sich trotzdem schon im Mai die Mehrheit auf seiten der Reformation neigte, bestritt die altgläubige Minderheit unter Ludwig Tschudis Führung der Landsgemeinde das Recht, neue Beschlüsse in betreff des Glaubens zu fassen, da sie sich durch ihre Zusage gegenüber den V Orten gebunden habe, und suchte durch Anrufung der Hülfe der letztern das Land dem Katholizismus zu erhalten. In diese erbitterten Kämpfe der Jahre 1528 und 1529 fällt Gilg Tschudis erstes öffentliches Auftreten. Dank seiner Gewandtheit in Wort und Schrift wurde er trotz seiner Jugend an der Seite des Vaters ein Wortführer der Katholiken. Noch existiren zwei äusserst heftige Parteischriften gegen die neugläubigen Glarner und ihre Beschützer, die Zürcher, „bei denen der Teufel mehr Zeichen denn Christus wirke“, vom September 1528, die allem Anschein nach von dem 23jährigen Gilg verfasst oder mindestens unter seiner Mitwirkung zu stande gekommen sind. Im November des gleichen Jahres wurde er mit seinem Vater und vier andern Glarnern als Vertreter der Altgläubigen auf die Tagsatzung geschickt. Wie hoch man in den Reihen der katholischen Partei das Talent des jungen Mannes schätzte, zeigt auch, dass der von Zürich nicht anerkannte Fürst-abt Kilian von St. Gallen sich für eine Gesandtschaft, die im Mai 1529 seine Anerkennung vor dem zwiefachen Landrat in Glarus betreiben sollte, die Instruktion von Gilg Tschudi aufsetzen liess.

Da die V Orte gegenüber Zürich und Bern nicht wagen durften, den wiederholten Begehren der katholischen Glarner um bewaffneten Beistand Folge zu leisten, so mussten diese im Frühling 1529 schliesslich die Hand zu einem Vergleiche bieten, der den Entscheid über Bilder und Messe in das Belieben der einzelnen Kirchhören stellte. Wohl infolge dieses Kompromisses wurde gleichzeitig Gilg Tschudi trotz seiner eifrigen Parteinahme von der überwiegend reformirten Landsgemeinde zum Landvogt von Sargans gewählt.

Im Beginn des Jahres 1530 trat der 25jährige sein erstes Amt an. Seiner bisherigen Vergangenheit getreu, setzte Gilg in der Grafschaft Sargans, einer gemeinen Herrschaft der VII alten Orte ohne Bern, der Glaubensneuerung, die das mächtige Zürich auch dort mit allen Mitteln durchzuführen trachtete, zähen Widerstand entgegen. Die Abstimmungen

über den Glauben, die der erste Kappelerfriede den Gemeinden gestattete, suchte Tschudi, der stets im engsten Einverständnis mit den V Orten handelte, möglichst zu gunsten der Katholiken zu lenken. Den Befehlen Zürichs setzte er die Erklärung entgegen, dass er aller VII Orte Knecht sei und sich nach dem Entscheid der Mehrheit zu richten habe. So vertrieb er trotz Zürichs Einsprache den Pfarrer Martin Mannhard von Flums, einen hitzigen, nicht sehr taktvollen Verfechter der Reformation, wegen Gotteslästerung und behandelte überhaupt die Neugläubigen in der Grafschaft mit so sichtlicher Ungunst, dass der geheime Rat von Zürich im Februar 1531 beschloss, gegen ihn in Glarus wegen parteiischer Justiz Klage zu führen und, wenn irgend möglich, seine Entsetzung zu betreiben.

Als die reformierten Stände im Mai 1531 eine allgemeine Verkehrssperre gegen die V Orte verhängten, legte Tschudi, im Gegensatz zu andern Glarner Vögten, die Weisungen Zürichs, die Sperre ebenfalls zu handhaben, unbeachtet bei Seite und bewirkte beim Ausbruch des zweiten Kappelerkrieges, dass die Landschaft trotz der Gegenanstrengungen der reformierten Partei sich neutral erklärte und selbst die Vörtischen Boten, die österreichische Hülfe anrufen sollten, ungehindert durchpassiren liess. Tschudi vermittelte selber zum Teil den Verkehr zwischen den V Orten und den österreichischen Vögten im Vorarlberg und besetzte im katholischen Interesse Schloss und Kloster Pfävers, dessen Abt auf Zürichs Seite getreten war. So war es nicht zu verwundern, dass ein zürcherischer Beamter sich äusserte, der Landvogt von Sargans handle an seinen Herren als ein „Mörders Böswicht“ und müsse „unter der Klinge durchlaufen“. Die Siege der V Orte bei Kappel und am Gubel enthoben ihn solcher Gefahren.

Man hat Tschudi bisher gewöhnlich als ein versöhnliches, gleichsam zwischen und über den Parteien stehendes Element in den schweizerischen Glaubenskämpfen betrachtet und ihm sogar das Epitheton eines zweiten Niklaus von Flüe zuerteilt. Sehr mit Unrecht. Wenn seine Selbstbeherrschung bis zur Verstellung ging und er seine Ziele mehr auf Schleichwegen verfolgte — „Dieser Tschudi ist ein Fuchs“, schrieb Mannhard einmal nach Zürich —, so war er den Reformierten nur ein um so gefährlicherer Gegner. In einer Beziehung dachte Tschudi allerdings patriotischer als die Lenker der V Orte. Er ermahnte diese zur Zeit des Friedensschlusses, Konstanz, die Bundesgenossin der reformierten Städte, nicht zu „verschupfen“ und es durch Auflösung jenes Bündnisses Österreich in den Rachen zu werfen, da er aus dem Verhalten dieser Macht während des Krieges die Überzeugung gewonnen habe, dass es

ihr nicht sowohl um Unterstützung der Katholischen, als um die Zerstörung der Eidgenossenschaft zu tun gewesen sei. Aber nach innen hätte er eine viel rücksichtslosere Ausbeutung des Sieges gewünscht und er erblickte in dem frühen Tode des Luzerner Schultheissen Golder und anderer Führer der V Orte, die den Sieg, den ihnen Gott verliehen, nicht zur völligen Ausrottung des neuen Glaubens in der Eidgenossenschaft benutzten, die gerechte Strafe des Himmels. An seinem Orte tat er sein Mögliches. Unter dem Vorwand, dass der Landfriede Glaubenschmähungen verbiete, veranstaltete er noch unmittelbar vor Ablauf seiner Amtsdauer eine grosse Strafuntersuchung, infolge deren die evangelischen Prädikanten im Sarganserlande trotz Glaubensfreiheit vertrieben und zahlreiche Neugläubige getürmt und gebüsst wurden. Der Erfolg dieses Strafgerichts zeigte sich darin, dass eine Gemeinde nach der andern mit Mehrheit Rückkehr zum alten Glauben beschloss.

Ermutigt durch den Ausgang der Kappelerkriege kam auch in Glarus die katholische Minderheit auf ihre frühere Absicht zurück, mit Hilfe der V Orte die Mehrheit zur Rückkehr zum alten Glauben zu zwingen, und Gilg Tschudi beteiligte sich bei diesem Reaktionsversuch in erster Linie, wenigstens mit der Feder. Unter seiner Mitwirkung verfasste die altgläubige Partei in Glarus einen förmlichen Feldzugsplan für die V Orte, wobei sie jede Rücksicht auf die eigene Heimat beiseite setzte und den Hass der Innerschweizer gegen ihre reformierten Landsleute durch sorgfältige Zusammenstellung aller Feindseligkeiten, die sich diese jenen gegenüber hätten zu schulden kommen lassen, anzustacheln suchte. Die reformierte Mehrheit bemühte sich, den Sturm zu beschwören, indem sie den Katholiken möglichst entgegenkam. Allein diese verlangten kurzer Hand Austreibung aller evangelischen Prädikanten und Herstellung von Bildern und Messe in sämtlichen Kirchen des Landes. Gilg Tschudi war es, der diese Forderungen in ausführlichen Klageschriften motivirte. Die V Orte liehen ihnen kräftige Unterstützung, aber so weit, wie Tschudi und seine Gesinnungsgenossen es wünschten, bis zum Entscheid mit den Waffen, wagten sie doch nicht zu gehen. Da die evangelischen Glarner entschlossen waren, es darauf ankommen zu lassen, mussten sich schliesslich die Katholiken im November 1532 mit einem Vergleiche zufrieden geben, der ihnen unter dem Patronat der V Orte eine Sonderstellung gewährte, kraft deren Streitigkeiten zwischen den beiden Konfessionen nicht durch Mehrheitsbeschlüsse der Landsgemeinde, sondern auf dem Vertragswege zu regeln waren.

Sei es, dass der Anteil, den Gilg Tschudi an diesen Händeln genommen hatte, mehr geheim blieb, sei es, dass man ihm denselben

sonst nicht verübelte, schon im Mai 1533 stellte ihn die glarnerische Landsgemeinde, nachdem er vorübergehend in ein Dienstverhältnis zum Abt von St. Gallen getreten war, wieder an die Spitze einer eidgenössischen Vogtei, und zwar der wichtigsten, der Grafschaft Baden. Als Landvogt von Baden wurde Tschudi gewissermassen eidgenössischer Kanzler. Er hatte den Sitzungen der Tagsatzung, die seit der Glaubenspaltung regelmässig in Baden abgehalten wurde, beizuwohnen, die Ausfertigung ihrer Beschlüsse und Missiven zu überwachen und sie mit seinem Siegel zu bekräftigen. Zu diesen eidgenössischen Geschäften kamen die speziellen des Landvogts, der an Stelle der alten Landgrafen über das Blutgericht zu sitzen, an manchen Fällen auch die niedere Gerichtsbarkeit auszuüben, für die öffentliche Sicherheit zu wachen, bewaffnetes Geleite zu geben, Zölle und Weggelder einzuziehen hatte und dergl. Auch in Baden fühlte sich Tschudi wieder in erster Linie als Vertreter der katholischen Orte. Er unterhielt für diese eigene Kundschafter im Gebiet von Zürich und Bern, verfolgte die evangelischen Prädikanten, die sich Äusserungen gegen den Katholizismus erlaubten, als Landfriedensbrecher und suchte überhaupt die katholischen Interessen bei jedem Anlass nach Kräften zu fördern. Argwöhnisch überwachte Zürich seine Schritte; aber die Mischung von Vorsicht und Energie, die der junge Landvogt bei all seinem Tun an den Tag legte, sicherte ihn vor allen Rekrimationen.

Überblickt man die vielgestaltige Tätigkeit Tschudis in Baden, so staunt man darüber, dass er gerade in diesen Jahren Zeit fand, seine historischen Studien, die er auch als Landvogt von Sargans nicht ausser acht gelassen hatte, in umfassendster Weise zu fördern. Schon hatte er neben seiner Rhätia sich an eine Geschichte des römischen und deutschen Reiches mit besonderer Rücksicht auf die schweizerischen Lande gemacht, die in Bruchstücken und Kollektaneen bis 958 n. Chr. vorliegt. In Baden stellte er nun seine Forschungen auf einen ganz neuen Boden, indem er das reichhaltige eidgenössische Archiv, das sich dort befand, durcharbeitete und seine intimen Beziehungen zu den benachbarten Gotteshäusern Wettingen, Muri, Klingnau u. a. benutzte, um ihre Urkunden- und Handschriftenschatze zu durchforschen. In Baden und Umgebung, namentlich auf dem Boden des alten Vindonissa, fand er auch Gelegenheit, seine im Knabenalter begonnenen epigraphischen Studien fortzusetzen. Einen römischen Meilenstein vom Jahr 99 n. Chr., den ein Bauer 1534 zu Wylen, unterhalb Baden, beim Pflügen entdeckte, liess er „von Wunders und alter Geschichten Anzeigung wegen“ im niedern Schloss zu Baden, seiner Amtswohnung, aufstellen. Silber- und

Goldmünzen, die zu Zurzach aufgefunden und ihm als dem bekannten Liebhaber von Antiquitäten gebracht wurden, bildeten den Grundstock seiner numismatischen Sammlung.

Da die Landvögte alle zwei Jahre wechselten, verliess Gilg Tschudi Baden im Sommer 1535; und nun trat der Mann, der soeben eine der wichtigsten eidgenössischen Stellen bekleidet hatte, als Reisläufer in französische Dienste. Im Februar 1536 führte er eine Schar Kriegsgesellen nach der Provence, obwohl die Tagsatzung die Werbung aus Neutralitätsgründen streng verboten hatte. Die Kriegsfahrt Tschudis, die übrigens ganz unblutig verlief und nur vier Monate dauerte, ging über Lyon und Vienne nach Narbonne, von da über Nîmes, Aigues-mortes, Arles, durch das Steinfeld der Crau nach Marseille. Er benutzte dieselbe wiederum dazu, seine Inschriftenkenntnis zu erweitern. Eine merkwürdige Gestalt, dieser schweizerische Reisläufer, der zu Lyon allein 24 römische Inschriften kopirt, darunter die grosse Erztafel des Claudius. Ein Besuch in Aventicum, der alten Hauptstadt Helvetiens, beschloss diesen epigraphischen Beutezug. Die Fahrt fand indes für Tschudi ein unangenehmes Ende. Als er auf der Heimkehr im Juni 1536 mit seinen Kriegsgesellen in Zürich einritt, wies ihn der Rat in barscher Weise aus Stadt und Land, wohl nicht bloss deshalb, weil, wie man nach Glarus entschuldigend schrieb, in seinem Benehmen bei den bekannten Reisläuferverboten Zürichs eine Provokation gelegen habe, sondern weil man auf diesen entschiedenen und schwer fassbaren Gegner längst einen Zahn hatte. Seine Landsleute entschädigten ihn für die Unbilde, indem sie ihn zum Mitglied des Rates wählten und zum erstenmal als ihren Vertreter auf die Tagsatzung abordneten. Sonst begann jetzt, von den Ratssitzungen und vereinzelt Sendungen auf die Tagsatzung abgesehen, für Tschudi ein 13jähriges Stilleben in der Heimat, das vorzugsweise den Studien gewidmet war. Zunächst beschäftigte ihn die Herausgabe seiner *Rhätia*, an die er nun die letzte Hand legte. Im November 1536 sandte er das Manuskript samt der Schweizerkarte nach Freiburg im Br. an seinen alten Lehrer Glarean, der zugleich ein naher Verwandter seiner Gattin, Anna Stucki, war, in der ausgesprochenen Absicht, dasselbe deutsch und lateinisch zu publiziren. Beatus Rhenanus in Schlettstadt sollte als berühmter Kenner des germanischen Altertums die Arbeit prüfen und, wie Glarean hoffte, die lateinische Übersetzung besorgen. Der elsässische Gelehrte äusserte jedoch über verschiedene Punkte derselben seine Bedenken und lehnte es schliesslich ab, sich mit der Übersetzung zu befassen. Dafür trat Sebastian Münster, der bekannte Kosmograph zu Basel, in den Riss. Nachdem ihm Glarean

zunächst Tschudis Schweizerkarte zur Publikation übersandt hatte, erbat er sich vom Verfasser selber die Erlaubnis, den deutschen und lateinischen Druck der Rhätia besorgen zu dürfen. Aus dem ungedruckten, in dieser Sache zu wenig beachteten Briefwechsel zwischen Glarean und Tschudi ergibt sich sozusagen mit Gewissheit, dass Tschudi diese Erlaubnis gegeben hat, und dass alles, was er im Greisenalter über den angeblich hinter seinem Rücken und gegen seinen Willen durch Münster veranstalteten Druck der Rhätia erzählt hat, ein Märchen ist, mit dem er sich gegen den Vorwurf decken wollte, Ansichten, die mit seinen spätern nicht mehr stimmten, vorschnell ins Publikum geworfen zu haben. Tschudis Erstlingsschrift, die im März 1538 deutsch und lateinisch samt der Schweizerkarte zu Basel erschien, das einzige seiner Werke, das zu seinen Lebzeiten gedruckt wurde, hatte grossen Erfolg in der Gelehrtenwelt, da sie ein so völlig unbekanntes Gebiet, wie die Urgeschichte und Topographie der Alpenvölker damals war, mit reichem gelehrtem Apparat und in frischer, origineller Darstellung erhellte; sie erlebte 1560 eine zweite Auflage. Glarean meinte, seit 1000 Jahren sei in topographischen Dingen kein besseres Werk erschienen.

Im Vorsommer 1540 machte Tschudi eine italienische Reise, die ihn über Mailand, Brescia, Verona, Padua, Bologna, Ravenna, Rimini, Ancona, Terni, Otricoli und Bolsena nach Rom führte, wie sich aus den zahlreichen Inschriften ergibt, die er bei diesem Anlass an Ort und Stelle aufgezeichnet hat. Leider fehlt es uns an allen weitem Aufschlüssen über Zweck und Verlauf dieser Romfahrt. Am ansprechendsten wäre die Vermutung, dass sie im Zusammenhang mit Tschudis stets weiter ausgreifenden archäologischen Forschungen gestanden habe. In die vierziger Jahre fällt nämlich die erste lateinische Bearbeitung der Gallia Comata, wie sie Cod. 668 der Stiftsbibliothek St. Gallen darbietet, ferner die Entstehung der Codices 661 und 1089 daselbst, die eine gewaltige, aus Münzen, Inschriften und Autoren geschöpfte Materialsammlung für eine römische Altertumskunde überhaupt enthalten und den vollgütigen Beweis dafür ablegen, dass er in der Tat, wie sich Glarean ausdrückt, „ein vielbelesener Mann und alles Altertums eifrigster Erforscher“ war. Bezeichnend für seinen antiquarischen Eifer ist auch ein gegenseitiges Testament, das er mit dem gelehrten Luzerner Jost von Meggen, päpstlichem Gardehauptmann, 1545 errichtete, wonach jeder dem andern für den Fall seines Todes seine Münzsammlung vermachte. Hand in Hand mit diesen Altertumsforschungen, die Tschudi einen ehrenvollen Platz unter den Humanisten des 16. Jahrhunderts sichern, ging eine stete Vermehrung seiner mittelalterlichen Kollektaneen, die er so anlegte,

dass er für jedes Jahr ein oder mehrere Blätter bestimmte, auf die er dann alles, was ihm an Urkunden oder Chroniknotizen zum betreffenden Jahre erreichbar war, bald als Zitat, bald in vollem Text eintrug (Cod. fab. im Stiftsarch. St. G.).

Der Ruf von Tschudis ausgebreiteter Gelehrsamkeit führte ihn mit andern Forschern der Schweiz, die auf gleichem Gebiete tätig waren, zusammen, und es ist ein schöner Zug in seinem Charakter, dass er im wissenschaftlichen Verkehr zwischen Katholiken und Protestanten keinen Unterschied machte und jedem Gleichstrebenden seine Schätze in uneigennützigster Weise öffnete. So korrespondierte er mit Vadian und Bullinger und teilte dem Basler Niklaus Briefer 1540/41 zahlreiche Urkunden aus den aargauischen Archiven mit. Vor allem aber hatte ihm Stumpf für seine Schweizerchronik vieles zu verdanken. Er überliess dem gelehrten Zürcher Pfarrer nicht bloss seine Sammlung helvetischer Inschriften zur Verwertung, er gab sich auch die Mühe, die von Stumpf 1544 selber aufgezeichneten, ihm jedoch unverständlich gebliebenen Walliser-Inschriften lesbar zu machen, und stellte ihm die die Schweiz betreffenden Abschnitte seiner Gallia, sowie seine chronologisch geordneten Urkunden- und Chronikenauszüge zur Verfügung. Stumpf fand es nicht für nötig, in seiner 1547 erschienenen Chronik dieser Mitarbeiterschaft zu gedenken; da Tschudi sich mit keinem Worte darüber beklagt, wohl aber über die polemischen Abschweifungen Stumpfs ins konfessionelle Gebiet, muss man wohl annehmen, dass diese Verschweigung seines Anteils an dem grossartigen Werke auf seinen Wunsch erfolgt ist.

Obwohl Tschudi seit seiner Rückkehr aus Frankreich dem Staate nur wenig Zeit und Kraft widmete, so galt er doch stets als ein Mann von hohem Ansehen und Einfluss. Er war der einzige Glarner, der direkt vom französischen König eine Pension bezog. Gegen Ende 1548 tritt plötzlich seine politische Tätigkeit wieder in den Vordergrund, und auf Johanni 1549 wurde er von seinem Stande abermals zum Landvogt von Baden gewählt. Auch die zweite Verwaltungsperiode Tschudis lässt deutlich erkennen, dass das Amt nicht in der Hand eines gewöhnlichen Mannes lag. Bemerkenswert ist namentlich die Energie, womit er durch die regierenden Orte dem verwahrlosten Kloster Wettingen den Bruder des ihm befreundeten Abtes Joachim von Einsiedeln, den St. Galler Dekan Petrus Eichhorn, zum Abt aufdrängte und die Mönche unter Androhung der Einkerkierung im Schloss zu Baden zwang, demselben zu huldigen. Die Autorität, die er sich als Kenner von Urkunden und rechtshistorischen Fragen erworben hatte, bewirkte auch, dass er 1550 in ausserordentlicher Mission den Auftrag erhielt, sämtliche Archive der

Gotteshäuser und Gerichtsherren im Thurgau zur Feststellung der obrigkeitlichen Rechte zu durchsuchen, wobei selbstverständlich für seine historischen Kollektaneen wieder ein bedeutender Gewinn abfiel.

In Tschudis Privatleben machte dieser zweite Aufenthalt in Baden einen Einschnitt, indem während desselben im April 1550 seine Gattin Anna Stucki starb, der er aber schon gegen Ende des Jahres in Barbara Schorno, der Schwester des nachmaligen Landammanns Christof Schorno von Schwyz, eine Nachfolgerin gab. Auch nach Ablauf seiner Amtsdauer in Baden wurde der gewandte, kenntnisreiche Mann fortwährend für wichtige Staatsgeschäfte in Anspruch genommen. Es gab kein Streitgeschäft unter den eidgenössischen Ständen, in dem er nicht als Anwalt einer Partei oder als erwählter Schiedsrichter tätig gewesen wäre. Von besonderer Wichtigkeit wurde sein Auftreten 1555 in dem Konflikt, der wegen der reformirten Locarner entstand und die Eidgenossenschaft beinahe in einen neuen Religionskrieg gestürzt hätte. Tschudi anerbote als Vertreter eines paritätischen Standes seine Vermittlung und wusste dieselbe so geschickt einzurichten, dass den katholischen Orten, die er in untergeordneten Punkten zum Nachgeben bewog, in der Hauptsache der vollständigste Sieg zufiel, indem nicht nur die evangelischen Locarner ihre Heimat verlassen mussten, sondern auch das Recht der Mehrheit der Orte, in Glaubenssachen zu entscheiden, zur Anerkennung gelangte, jenes für die Evangelischen so verhängnisvolle Prinzip, das Zürich und Bern erst 1712 mit dem Schwerte beseitigen konnten. Die sogenannte Vermittlerrolle Tschudis charakterisirt Glarean am besten, indem er nach der Beendigung des Handels an ihn schrieb: „Hätten wir noch zwei oder drei Tschudis in der Eidgenossenschaft, so wäre das Krebsgeschwür derselben (die Ketzerei nämlich) geheilt.“

Damit hatte Tschudis Ansehen als Staatsmann den Höhepunkt erreicht. Papst Paul IV. hielt ihn für so bedeutend, dass er ihm seinen Legaten in der Eidgenossenschaft, den Bischof von Terracina, durch ein besonderes Schreiben empfahl. In Glarus selber war Tschudi 1554 zum Statthalter, d. h. zum Stellvertreter des Landammanns, vorgerückt, und er hoffte, demnächst zur höchsten Würde, die ihm sein Land bieten konnte, emporzusteigen. Da sah er sich zu seiner bitteren Enttäuschung 1556 einen Reformirten, Paul Schuler, vorgezogen, und damit trat ein Wendepunkt in seinem Leben ein. Dass Tschudis Leidenschaftlichkeit in konfessionellen Dingen sich trotz seines freundschaftlichen Verkehrs mit protestantischen Gelehrten mit den Jahren keineswegs gemildert hatte, beweist seine Ende der vierziger oder anfangs der fünfziger Jahre entstandene Geschichte des Kappelerkrieges, sein abgerundetestes

historisches Werk, aber eine katholische Parteischrift durch und durch; scheut er sich doch nicht, das Ende seines einstigen Lehrers Zwingli in tendenziöser Weise zu entstellen. Nun gesellte sich der verletzte Ehrgeiz hinzu, um Tschudi zu einem verzweifelten Entschluss zu treiben. Er hielt sich für berufen, das Krebsgeschwür zunächst in Glarus auszuschneiden. Sollte darüber der Religionskrieg in der ganzen Eidgenossenschaft entbrennen, um so besser; dann liess sich der Fehler, den die Golder und Genossen unverzeihlicherweise nach der Schlacht bei Kappel begangen hatten, wieder gut machen. Dass Gott denen, die „um seine Ehre und den wahren Glauben zu erhalten, kriegten“ wiederum „treulich helfen und beistehen“ werde, wie er später an Schwyz schrieb, daran zweifelte er nicht. So rief er, im Verein mit einer Anzahl katholischer Glarner, insbesondere seinem Stiefbruder Jost Tschudi und seinem Schwager Altlandammann Bussi, insgeheim wiederum die Hülfe der V Orte an. Die Lenker der Innerschweiz, die ihm alle eng befreundet, zum Teil nah verwandt waren, gingen nur zu bereitwillig auf seine Pläne ein. Die Zeit gestattet mir nicht, den juridischen Winkelzügen zu folgen, durch die Tschudi aus den frühern Interventionen der V Orte in Glarus das Recht zu ihrem erneuten Einschreiten herleitete. Genug, am 23. Aug. 1556 stellte eine fünförtische Botschaft an die auf ihr Verlangen versammelte Glarnerlandsgemeinde in schroffster Form die Forderung, die reformirten Prädikanten aus dem Land zu weisen und sich unverzüglich nach Messpriestern umzusehen. Die Glarner beeilten sich, in den zwei Kirchen von Linttal und Schwanden, wo die Messe aus Mangel an Katholiken eingegangen war, dieselbe wieder herzustellen, und legten ihren katholischen Mitlandsleuten gegenüber eine solche Nachgibigkeit an den Tag, dass Tschudi selbst auf der Tagsatzung erklären musste, sie hätten sich nicht zu beklagen. Die V Orte liessen die Sache einstweilen in der Schwebe, und die Glarner zeigten ihr Entgegenkommen, indem sie im Mai 1558 Tschudi zum Landammann wählten. So trat eine Art Waffenstillstand ein, während dessen die Tagsatzung den neuen Landammann mit dem Stadtschreiber Escher von Zürich nach Augsburg sandte, um von Kaiser und Reich die Freigebung des Silberkaufs und die Bestätigung der eidgenössischen Freiheiten zu erwirken. Diese Gesandtschaft ist für Tschudis Nachruf verhängnisvoll geworden, während sie ihm eine äusserliche Erhöhung seiner Ehre einbrachte. Sei es, dass er die eingangs erwähnten Meieramtsurkunden auf diesen Anlass hin anfertigte, sei es, dass er sie schon bei der Hand hatte, er legte sie dem Kaiser in Augsburg vor und erlangte dadurch am 20. April 1559 die Erhebung in den Adelstand, mit der besondern Vergünstigung, dass

Heiraten mit nicht adligen Frauen dem Range seines Geschlechts keinen Eintrag tun sollten.

Der auf solchem Wege neu kreierte Edelmann hielt nun nach seiner Rückkehr die Dinge für reif genug, um zum Äussersten zu schreiten. Seit dem Oktober 1559 hielten die V Orte eine Reihe geheimer Konferenzen ab, um sich über ihr Vorgehen gegen Glarus zu einigen. Luzern, Schwyz und Unterwalden waren entschlossen, gegen die neugläubigen Glarner das Schwert zu brauchen, und weil sich voraussehen liess, dass Zürich und Bern nicht ruhig zusehen würden, den Papst und Frankreich um Hilfe anzugehen. Nur die Bedenken, die Uri und Zug hegten, und die Bemühungen der übrigen Orte, auch Freiburgs und Solothurns, die alles aufboten, um den Frieden zu erhalten, verhinderten einstweilen einen gewaltsamen Ausbruch.

Für Tschudi hatte dies zunächst die Folge, dass er im Frühling 1560 in der Landammannwürde durch einen gemässigten Katholiken, Gabriel Hässi, der in dieser Krisis treu zu seinem Lande stand, ersetzt wurde. Wohl versuchte er eine eigentümliche Doppelrolle durchzuführen. Die Akten beweisen unwiderleglich, dass er in diesem „Tschudikrieg“, wie das Volk mit richtigem Instinkt die von ihm entfachten Unruhen getauft hat, von Anfang bis zum Ende der spiritus rector, das treibende Element gewesen ist. Das hinderte ihn nicht, gleichzeitig auf der Tagsatzung den Unschuldigen und Versöhnlichen zu spielen, ja sich sogar von den V Orten das Zeugnis ausstellen zu lassen, dass er stets vermittelnd gehandelt habe, und diejenigen, die ihn als den Anstifter der Zwietracht bezeichneten, als Lügner und verräterische Bösewichte zu brandmarken. Auf welcher Seite die Lüge und der Verrat war, beweist der von seiner Hand geschriebene Entwurf zur Kriegserklärung der V Orte an evangelisch Glarus im Archiv Schwyz, der von ihm verfasste Plan einer völligen Umgestaltung der Verfassung nach erfolgter Besetzung des Landes und endlich die zum Teil veröffentlichten Briefe an seinen Schwager, den Landammann Schorno von Schwyz, aus diesen Jahren. Im Oktober 1560 erneuerten die V Orte ihre Forderung an Glarus, dass es zum alten Glauben zurückzukehren habe, und erklärten, als dasselbe das eidgenössische Recht vorschlug, dass sie die reformierten Glarner nicht mehr für Eidgenossen ansähen und daher nicht verpflichtet seien, sich ihnen gegenüber auf den Rechtsweg einzulassen. Das war gleichbedeutend mit der Kriegserklärung, so dass die Glarner Tag und Nacht einen Überfall erwarteten. Tschudi liess es an Bemühungen, denselben zu beschleunigen, nicht fehlen. Während er in Glarus durch öffentliche Disputationen mit den evangelischen Predigern, sowie durch theologische

Traktate die Gemüter für die Rückkehr zum Katholizismus vorzubereiten suchte, sandte er an seinen Schwager und die heimlichen Räte in Schwyz ein Schreiben um das andere, um zum unverzüglichen Losschlagen zu ermuntern. Sogar durch die Schilderung eines sehr durchsichtigen Wunderzeichens von fünf Feuern, die am Fest der Unschuldigen Kindlein des Nachts in der Richtung der Schwyzergrenze am Himmel erblickt worden seien, suchte er den Fanatismus der Innerschweizer zu stacheln. In Schwyz und Unterwalden war die Stimmung in der Tat durchaus für den Krieg. Aber im katholischen Vorort Luzern erlosch der Kampfeifer, da von allen hohen Seiten, vom Papst, vom Kaiser, vom Konzil her Mahnungen zum Frieden einliefen und in Frankreich durch den Tod Franz II. ein Umschwung erfolgte, da mit einem Worte angesichts der deutlichen Rüstungen von Zürich und Bern keine Aussicht auf auswärtige Unterstützung sich zeigte. So schleppte sich der Glarnerhandel Jahre hindurch ohne Erledigung hin.

Begreiflich, dass in Glarus gegen den Mann, auf den jedermann mit den Fingern als den Urheber all der Angst und Not hinwies, die Erbitterung höher und höher stieg. Schon hatte Tschudi sein Silberzeug nach Einsiedeln in Sicherheit gebracht; als ihm eines Tags ein Galgen ans Haus gemalt wurde, entschloss er sich, November 1562 nach Rapperswil überzusiedeln. Allmählig machte sich zum grossen Unwillen Tschudis in den V Orten eine Ermüdung in dem grundlos heraufbeschworenen Streite bemerklich; sie gaben den Vergleichsvorschlägen der unbeteiligten Orte Gehör. Obwohl diese den Glarner Katholiken alles gewährten, was von diesen vernünftigerweise verlangt werden konnte, suchte Tschudi die Annahme derselben aus Leibeskräften zu hintertreiben. Schwyz, das am meisten unter seinem Einfluss stand, verlangte noch im Sommer 1564 seinen Weisungen gemäss, dass Glarus sich den Beschlüssen des Konzils von Trient unterziehe, die Prädikanten abstelle und die Kirchen wieder für den alten Kultus einrichte. Während die andern Orte im Juli 1564 zu einem neuen Religionsvertrag die Hand boten, verweigerte Schwyz hartnäckig seine Zustimmung. Doch liess es sich zuletzt auf die feierliche Mahnung der übrigen Orte, die Glarner bei ihren Freiheiten und Bünden verbleiben zu lassen und nichts Tätliches gegen sie zu beginnen, im Oktober zu der Erklärung herbei, dass es in Zukunft wieder neben ihnen auf der Tagsatzung sitzen wolle. Damit war der Tschudikrieg glücklich zu Ende, nachdem derselbe die Eidgenossenschaft fünf Jahre hindurch am Rand des Bürgerkrieges gehalten hatte.

Um die letzten Erinnerungen an den beigelegten Span zu tilgen, ersuchte die Tagsatzung den Urheber desselben, von verschiedenen Injurienprozessen, die er gegen evangelische Glarner angehoben hatte, abzustehen und wieder nach Glarus zurückzukehren, indem sie ihm eine Ehrenerklärung ausstellte, dass ihn gemeine Eidgenossen für einen frommen, braven Mann halten. Wirklich schlug Tschudi im Herbst 1565 seinen Wohnsitz wieder in Glarus auf. Aber seine politische Laufbahn war zu Ende und sein Ansehen als Staatsmann durch den Misserfolg seines gewagten Spieles, wenn auch dasselbe im vollen Umfang nur wenigen bekannt sein mochte, unwiederbringlich dahin.

So gewann der Fünfzigjährige Musse, sich wieder seinen wissenschaftlichen Arbeiten hinzugeben. Ganz hatten dieselben zwar auch während der bewegtesten Periode seines Lebens nicht geruht. In den fünfziger Jahren hatte er bereits begonnen, seine schweizergeschichtlichen Kollektaneen, die er rastlos vervollständigte, zu verarbeiten, die Urkunden und Aktenstücke durch einen erzählenden Text zu verbinden. 1557 konnte er die so bearbeitete Geschichte des alten Zürichkrieges dem Luzerner Unterschreiber Zacharias Bletz, der ihn mit Aktenkopien aus dem luzernischen Archiv versorgte, leihen. Vermutlich hatte er schon damals den ganzen ersten Entwurf seiner Chronik von 1200—1470, wie er im Zürcher Autographen vorliegt, und wohl auch die Fortsetzung bis 1509, wie sie sich abschriftlich in Engelberg erhalten hat, vollendet. In die fünfziger Jahre scheinen ferner seine Arbeiten über Einsiedeln zu fallen. Von Rapperswil aus trat er mit dem Zürcher Forscher Josias Simler in einen freundschaftlichen Austausch wissenschaftlicher Mitteilungen, der uns eingehende Aufschlüsse über Tschudis Arbeiten und Entwürfe bis zu seinem Tode gewährt. Im Juni 1568 ermahnte ihn Simler, die Helvetische Geschichte zu schreiben, da er aus so viel Archiven der Eidgenossen habe schöpfen können, worauf ihm Tschudi erwiderte, dass er allerdings den Stoff zu einer solchen in grosse Bücher oder Corpus geordnet bei einander habe, woraus mit geringer Arbeit eine förmliche Historie zu ziehen wäre; doch fürchte er, dass er zu alt dazu sei. Dennoch machte er sich auf die Ermunterungen seiner Zürcherfreunde an die Arbeit. Sein Plan war, wenn ihm Gott das Leben lasse, die ganze Historie der Eidgenossenschaft, von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart, zu schreiben und dieselbe drucken zu lassen. Doch wollte er sein Werk vor der Publikation in jedem Ort ihm vertrauten, vornehmen Personen vorlegen; denn dasselbe sollte der Eidgenossenschaft und jedem Ort besonders zu Ehren und zu keinem Nachteil dienen. Noch immer suchte er für diese Historie seine Mate-

rialien zu vervollständigen. Nachdem er sich 1568 in Uri ein drittes Ehgemahl in der Person einer Witwe Püntiner, einer „betagten Ehrenfrau, die vor ihm zwei Ehrenmännern gehabt“, geholt hatte, machte er im Sommer 1569 eine Archivreise in die Urschweiz und schrieb zu Luzern, Uri und Unterwalden ab, was ihn „in ihren scriniis“ interessirte. Auf das Drängen seiner Freunde in den Waldstätten arbeitete er zunächst ein „Mittelbuch“ aus, d. h. er fing sein Werk, statt im Anfang, im Jahr 1000 nach Christo an. Dabei diente ihm der erste Entwurf von 1200 bis 1470 als Grundlage. Infolge seiner Entdeckungen in den Archiven der Urschweiz und der mündlichen Erzählungen, die er dort gehört, hatte er mancherlei daran zu ändern; von 1414 an scheint er indes denselben tale quale adoptirt zu haben. So konnte er im Mai 1571 seinem Freunde Simler melden, dass er die Jahre 1000—1470 fertig gestellt habe, unter dem Vorbehalt jedoch, dass die eingereichten Aktenstücke für den Druck zu kürzen seien, sowohl weil es sonst zu grosse Bücher gebe, als auch, weil die Orte die Publikation ihrer arcana vielleicht nicht gerne sehen würden. Schon hatte er sich nach Vollendung dieses Mittelbuchs, der spätern Chronik, trotz seiner abnehmenden Kräfte an den Anfang seines grossen Werkes gemacht. Als Einleitung gedachte er demselben einen beschreibenden Teil vorzuschicken, der die Altertümer der schweizerischen Landschaften in topographischer Form enthalten sollte. Den Stoff dafür hatte er in seiner in den vierziger Jahren entstandenen lateinischen Beschreibung des römischen Galliens und in seiner Rhätia bei einander, so dass es sich nur noch um die endgültige deutsche Redaktion handelte. Dann sollte die eigentliche Historie mit den Zeiten der Sündflut und Abrahams, mit denen bekanntlich die Geschichte Zürichs anhebt, beginnen und bis zum Jahr 1000, wo das Mittelbuch einsetzte, fortgesetzt werden, das Ganze also ein grosses Werk, eine Schweizergeschichte grössten Stils bilden. Mit Dank nahm er das Anerbieten Simlers, dasselbe ins Lateinische zu übersetzen, an; immerhin stellte er die Bedingung, dass die Übersetzung nicht vor dem deutschen Original publizirt werden dürfe. Am 26. Februar 1572 konnte er das vollständige Manuskript der Einleitung, die später sog. Gallia Comata, in Simlers Hand legen und sprach den Entschluss aus, nun mit der Historie fortzufahren. Es war ihm jedoch weder vergönnt, die Lücke, die in seinem Werke zwischen Einleitung und Mittelbuch klaffte, auszufüllen, noch den Druck dessen, was bereits vollendet war, zu erleben. Schon zwei Tage nach dem Brief an Simler, am 28. Februar 1572, starb er, nachdem er eben das 67. Altersjahr vollendet hatte.

Über dem Schicksal seines Werkes aber waltete ein eigener Unstern.

Seine Tochtermänner, die nebst einem Enkel seine Erben waren, gaben Simlers Bitte, dasselbe vollenden zu dürfen, kein Gehör. Sie liessen sich das Manuskript zurückgeben, und Tschudis Arbeiten blieben ungedruckt. Nur durch Abschriften verbreitete sich ihre Kenntniss, bis 1734—36 der Basler Iselin nach einer solchen das Mittelbuch unter dem Titel *Chronikon Helveticum* in zwei Bänden herausgab. Erst 22 Jahre später trat die Einleitung, die sogen. *Gallia Comata*, ans Licht, von dem Pfarrer Gallati zu Berschis publizirt, und der Kappelerkrieg ist sogar erst in unserm Jahrhundert gedruckt worden.

Trotzdem hat Tschudi die Schweizergeschichte von seiner Zeit an bis tief ins 19. Jahrhundert hinein vollständig beherrscht, und seine Darstellung des Ursprungs der Eidgenossenschaft ist europäisches Gemeingut geworden. Erst seit Kopps bahnbrechenden Forschungen ist das kanonische Ansehen Tschudis erschüttert und allmählig zerstört worden. Aber es zeugt gerade von der Bedeutung des Historikers des 16. Jahrhunderts, dass der Fortschritt der schweizerischen Geschichtsforschung des 19. in erster Linie eine Auflehnung gegen seine Autorität sein musste. Tschudi bildet in der schweizerischen Historiographie einen Markstein und für die ältere Periode den Höhepunkt. In Bezug auf markige Sprache, anschauliche epische Darstellung kommen ihm Bullinger und andere vielleicht gleich; aber alle ältern Historiker der Schweiz überragt er durch die Grösse der Aufgabe, die er sich stellte, und durch den gewaltigen Forscherfleiss, mit dem er sie durchführte. Vor ihm hatte es in der Schweiz vortreffliche Chroniken einzelner Städte und einzelner Perioden gegeben, aber wenn wir von der dürftigen Kompilation Etterlins absehen, keine Schweizergeschichte. Tschudi war der erste, der es unternahm, auf grund wirklicher Forschung einen Gesamtbau der schweizerischen Landesgeschichte zu errichten, und er war sich über die riesigen Anforderungen, die ein solches Unternehmen an ihn stellte, vollkommen klar. Wie er für die römisch-keltische Epoche nicht nur alle alten Autoren durchlas, sondern, der erste in der Schweiz, den Überresten, den Inschriften und Münzen, nachging und über dem Bemühen, sie zu entziffern, ein Altertumskenner wurde, wie es damals diesseits der Alpen wenige gab, so hat er für das Mittelalter nicht bloss die gedruckten und handschriftlichen Chronikwerke in seltener Vollständigkeit verwertet, sondern mit Jahrzehnte langer Ausdauer ein Urkundenmaterial zusammengebracht, für das wir ihm noch heute dankbar sein müssen, da viele der von ihm kopirten Originalien verloren sind. Auch die Sprache, die Ortsnamen, Sitten und Gebräuche hat er als Geschichtsquellen erfasst und ihnen seine Aufmerksamkeit

zugewendet, abgesehen davon, dass er durch seine Rhätia und seine Karte der Begründer der schweizerischen Topographie geworden ist.

Aber wenn Tschudi in den Prinzipien der Geschichtsforschung, in der Aufsuchung ihrer Mittel ganz modern ist, so steht er in Bezug auf ihre kritische Verwertung selbst hinter einzelnen Zeitgenossen, z. B. hinter Vadian zurück. Die Ergebnisse seiner grossartigen Forschung stehen nicht im Verhältnis zu den aufgewendeten Mitteln. Von vorgefassten Ideen ausgehend, wie der Identität der Kelten und Germanen, der Zusammensetzung der Alamannen aus den Vindeliziern und Tigurinern, konstruiert er nicht ohne Geist und Scharfsinn die Urgeschichte seines Landes in so grundverkehrter Weise, dass heute seine Ausführungen nur noch unser Lächeln erregen können. Die mündliche Tradition hält er für eine echte Geschichtsquelle und findet sich in rationalistischer Weise damit ab, wie er z. B. die angebliche Herkunft der Schwyzer aus Schweden mit dem Cimbernzug und die Tellsage mit der Ermordung Albrechts in Zusammenhang bringt. Und während er in der Rhätia seine gewagten Vermutungen und Kombinationen noch als solche gibt, kann er im Alter der Versuchung nicht widerstehen, sie in das Gewand apodiktischer Wahrheiten zu kleiden. Je länger je mehr lässt er einem Mangel seines Intellekts, dem Hang zu bewusster Unwahrheit, die Zügel schiessen. Er kombiniert nicht mehr bloss in willkürlichster Weise, er erfindet Namen, Daten und Histörchen, um seinem künstlerischen Bedürfnis nach Abrundung und Vollständigkeit zu genügen. Dass er bei seiner Geschichtschreibung patriotische Rücksichten in weitgehendem Masse walten lässt, mag mit seiner Vaterlandsliebe entschuldigt werden, obwohl es ein starkes Stück ist, dass er in ein echtes Schriftstück, wie den Brief Uris an Glarus über die Schlacht bei Giornico, bei den Kämpfern den Namen Glarus einschaltet, um seine Landsleute dieser Ruhmestat teilhaft zu machen. Aber er hat sich der bewussten Unwahrheit schuldig gemacht, auch da, wo keine solchen Rücksichten im Spiele waren. Wie er den Einsiedler Mönchen zulieb selbsterlebte Wunder erfand, so hat er aus persönlichen Rücksichten Sebastian Münster eine perfide Handlung angedichtet und seine mehr oder weniger geschickten Ergänzungen von Inschriften für Kopien verlorener Fragmente ausgegeben, so dass seine Urkundenfälschungen keineswegs als eine isolierte, unvermittelte Tatsache dastehen. Aber trotz der tiefen Schatten, die Tschudi nach den neusten Forschungen als Menschen, Politiker und Gelehrten anhaften, wird er wegen seines staunenswerten Sammelfleisses, seiner imponirenden Gelehrsamkeit, seiner Erzählungs- und Gestaltungsgabe nach wie vor seinen hervorragenden Platz unter den Geschichtschreibern deutscher Zunge behaupten.